



Hortanmeldung 1. Klasse

Sehr geehrte Eltern,

die Hortanmeldung muss für das Schuljahr 2023/2024 über die Internetseite des Landkreises Eichsfeld unter:

- www.kreis-eic.de/hort.html

erfolgen.

Dazu erhalten Sie separat vom Landkreis Eichsfeld einen Elternbrief mit den entsprechenden Hinweisen und Aktenzeichen.

- Die Anmeldung sollte dort bis zum 02.05.2023 erfolgen.

Betreuungsbedarf Hort 1. Klasse

Um einen Hortplatz für Ihr Kind in unserer Grundschule „Tilman Riemenschneider“ sicherzustellen, bitten wir um Mitteilung, mit welcher Betreuungszeit Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2023/2024 bei uns anmelden.

Bitte geben Sie uns diese Rückmeldung **schnellstmöglich** zurück:

- Briefkasten der Grundschule Tilman Riemenschneider, oder
- per E - mail an: sekretariat@grundschule2-heiligenstadt.de

Herzlichen Dank

Ihr Hortteam

Betreuungsbedarf Schuljahr 2023/2024

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

ab dem Monat: _____

unter 10 Wochenstunden über 10 Wochenstunden

_____ X _____ X _____

Datum

Unterschriften beider Sorgeberechtigten

Hinweisblatt – Hortanmeldung

Für die Einkommensüberprüfung müssen folgende Unterlagen von den Eltern und deren Lebenspartnern in der Grundschule eingereicht werden:

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
(**Nichtselbständige, Beamte**)
- Nachweise Mutterschaftsgeld, Basiselterngeld, Elterngeld Plus
- Bescheid des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld
- Bescheid über Grundsicherung (SGB II, SGB XII)
- Bescheid über Leistungen nach SGB III, BAB, BAföG sowie sonstige Sozialleistungen
- Bescheid über Wohngeld
- Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheid nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Rentenbescheid (Witwer - bzw. Witwenrente, Halb - oder Vollwaisenrente)
- Kindergeldnachweis (aktuelle Kopie des Kontoauszuges der Überweisung)
- Nachweis über Unterhalt, Unterhaltsvorschuss für das Hortkind, Ehegattenunterhalt
- Pflegeeltern - Nachweis über Hilfe zur Erziehung nach § 33 und § 34 SGB VIII
- Nachweis über sonstige Einnahmen (Miet - und Pachteinnahmen, Kapitalerträge), wenn keine anderen Einkünfte vorliegen)
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (**Selbständige**)
- Nachweis über Besuch der Geschwisterkinder in der Kita oder Kindertagespflege

Hat kein bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.